

§ 12 SN-21295 (Sachsen) — Maßnahmen zur Unterbrechung des Wirkungspfades Boden – Pflanze – Mensch in privaten Nutzgärten

Verordnung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung des Bodenplanungsgebietes Raum Annaberg
Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Der Grundstückseigentümer oder Nutzer hat sicherzustellen, dass durch den Schadstoffübergang vom Boden in die Nutzpflanze keine Gefährdungen oder erheblichen Nachteile für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen.

Auf die Anbauempfehlungen für Obst- und Gemüseanbau in „Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit arsen- und schwermetallbelasteten landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden, Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Nossen, auf dem jeweils aktuellen Stand“ wird verwiesen.

Zitiervorschlag: § 12 SN-21295 (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SN-21295/12>